

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall Ansprechperson/Tel.-Nr: LAGA-Geschäftsstelle Saskia Rehn / Tel.: 0331 866 7333 E-Mail: laga-gs@mluk.brandenburg.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: abfallrechtlicher Beitrag zur nationalen Marktüberwachungsstrategie
1.3	Die Thematik des Berichts ist <input checked="" type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Ziel der nationalen Marktüberwachungsstrategie ist es einen einheitlichen, umfassenden und integrierten Ansatz für die Marktüberwachung und die Durchsetzung der Rechtsvorschriften der Union zu fördern. So soll die nationale Marktüberwachungsstrategie beispielsweise die Durchsetzungsaktivitäten enthalten, die geplant sind, um Nichtkonformität in den als prioritär eingestuften Bereichen zu verringern. Da auch die Einwegkunststoffrichtlinie (EU) 2019/904 nach Aussage der EU Kommission in den Geltungsbereich der Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020) aufgenommen werden soll, wurden die maßgeblichen Regelung bereits im abfallrechtlichen Beitrag zur nationalen Marktüberwachungsstrategie berücksichtigt.
2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt / (Ziel): Aufgrund der seit dem 16. Juli 2021 gelten Verordnung (EU) 2019/1020 über die Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie des Gesetzes zur Neuordnung der Marktüberwachung werden die zur Ausgestaltung der Marktüberwachung relevanten Regelwerke und Leitlinien auf europäischer und auf nationaler Ebene überprüft (u. a. Revision des Blue-Guide zur Umsetzung der EU-Produktvorschriften auf EU-Ebene, nationale Marktüberwachungsstrategie). Auch für den Bereich der abfallrechtlichen Marktüberwachung hat der Ausschuss für Produktverantwortung den Bedarf zur Überarbeitung festgestellt. Aufgrund der neuen Regelungen sollen die bisherigen sektorspezifischen Marktüberwachungsprogramme – erstmals zum 16. Juli 2022 – in eine übergreifende nationale Marktüberwachungsstrategie überführt werden. Das vorliegende Dokument bildet den abfallrechtlichen Beitrag zur Marktüberwachungsstrategie.

2.2	<p>Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund:</p> <p>Damit online und offline auf dem Markt bereitgestellte Produkte mit der gleichen Effizienz für alle Vertriebskanäle überwacht werden können, müssen die Länder gemäß Art. 10 Abs. 5 der VO (EU) Nr. 2019/1020 gewährleisten, dass ihre Marktüberwachungsbehörden über die erforderlichen Ressourcen, einschließlich ausreichender Haushalts- und Personalmittel (kompetentes Personal in ausreichender Zahl), Fachwissen, Verfahren und andere Vorkehrungen für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen. Der vorliegende Beitrag liefert dafür den Rahmen.</p>
2.3	<p>Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die ACK/UMK nimmt den abfallrechtlichen Beitrag zur nationalen Marktüberwachungsstrategie zustimmend zur Kenntnis und stimmt deren Veröffentlichung auf der Homepage der LAGA zu. 2) Die ACK/UMK bittet die Geschäftsstelle der LAGA, den Beschluss zu Ziffer 1) sowie den abfallrechtlichen Beitrag zur nationalen Marktüberwachungsstrategie der DMÜF-Geschäftsstelle bis spätestens zum 16. Mai 2022 zu übermitteln.

3 Analyse von Konfliktpotenzial	
Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
Bund	
Länder	
Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	
Bürgerinnen und Bürger	
Sonstige	

4 Kostenfolgenabschätzung						
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)					
(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B
Bund						
Länder						
Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)						
Bürgerinnen und Bürger						
sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern:						
Durch den vorliegenden Beitrag zur Marktüberwachungsstrategie entstehen keine Kosten.						

4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen) nein
-----	--

5	Alternativen
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: Mit einem Verzicht auf den vorgeschlagenen Beschluss bzw. mit dem Verzicht auf den abfallrechtlichen Beitrag zur nationalen Marktüberwachungsstrategie würde Deutschland seiner Verpflichtungen aus der Marktüberwachungsverordnung bzw. aus dem Marktüberwachungsgesetz nicht nachkommen.
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: Es bestehen keine Alternativen.